

II— 4193 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

XIV. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/76-Pr.2/78

Wien, 1978 08 22

1998/AB

1978 -08- 28

zu 1980/J

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.Ing. Dr. Leitner und Genossen vom 30. Juni 1978, Nr. 1980/J, betreffend Geburung des Familienlastenausgleichsfonds, beehe ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Der im Bundesfinanzgesetz 1977 präliminierte Ersatz vom Reservefonds für Familienbeihilfen in Höhe von 532 Mio. S mußte nicht in Anspruch genommen werden.

Zu 2):

Der Überschuß des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen betrug im Jahre 1977 S 942,1 Mio.. Die Dienstgeberbeiträge brachten mit einer Steigerungsrate von über 11 % gegenüber 1976 ein außergewöhnlich gutes Mehrergebnis von 423 Mio. S gegenüber dem Voranschlag. Für Familienbeihilfen mußten rund 450 Mio. S, für Geburtenbeihilfen 191 Mio. S, für Schülerfreifahrten 154 Mio. S, für Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß 177 Mio. S und für Unterhaltsvorschüsse 237 Mio. S weniger aufgewendet werden als vorgesehen worden war. Nach Kompensation mit einigen geringen Mehraufwendungen ergibt sich der genannte Überschuß.

Weder die Höhe der Lohnabschlüsse noch die Zahl der Geburten oder die der Gastarbeiter ist in exakte Trends einzuordnen. Für den Voranschlag der neu geschaffenen Unterhaltsvorschüsse wurde von einem viel zu hohen Anteil an den gesamten Alimentationsfällen ausgegangen.

Zu 3):

Die Zinsen aus dem Guthaben des Reservefonds für Familienbeihilfen bei der Österreichischen Postsparkasse betrugen im Jahre 1977 S 453 Mio..

Zu 4):

Der Überschuß in Höhe von 942,1 Mio. S wurde gemäß § 40 Abs. 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 in dem Rechnungsjahr 1977 dem Reservefonds für

- 2 -

Familienbeihilfen zugeführt.

Zu 5):

Zum 1. Jänner 1978 betrug das Vermögen des Reservefonds für Familienbeihilfen:

Forderungen gegen den Bund aus der Gebarung bis zum Jahre 1970 . . . . .	3,407,389.241,79 S
Guthaben bei der Österreichischen Postsparkasse aus der Gebarung der Jahre 1971 - 1977 . .	10.551,208.312,69 S
<b>Gesamtvermögen . . . . .</b>	<b>13.958,597.554,48 S</b>

Zu 6):

Das 1. Halbjahr 1978 schloß unter Zuhilfenahme von Mitteln des Reservefonds für Familienbeihilfen mit einem Überschuß von rund 782 Mio. S.

Dieser berechnet sich wie folgt:

Einnahmen . . . . .	11.678 Mio. S
Ausgaben . . . . .	12.046 Mio. S
<b>Abgang . . . . .</b>	<b>368 Mio. S</b>
vorschußweise Entnahme aus dem Reservefonds . . . . .	1.150 Mio. S
<b>Oberschuß . . . . .</b>	<b>782 Mio. S</b>
<hr/>	

Zu 7):

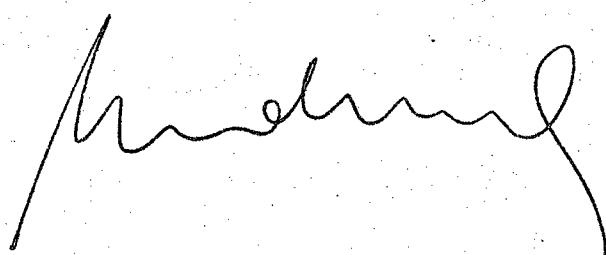
In Anbetracht der derzeitigen wirtschaftlichen Indikatoren wird mit einem Gesamtabgang von rund 3 Mrd. S im Jahre 1978 gerechnet, der aus dem Reservefonds zu bedecken sein wird. Der im Bundesvoranschlag 1978 hiefür vorgesehene Betrag von rund 5,5 Mrd. S dürfte zu hoch angesetzt worden sein.

./.

- 3 -

Zu 8):

Über eine Senkung der Lohn- und Einkommensteuer fanden bisher Gespräche sowohl mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund als auch mit der Bundeswirtschaftskammer und Vertretern der Freien Berufe statt. Alle Verhandlungsteilnehmer stimmten darin überein, daß die Zusage einer Steuersenkung nicht von der übrigen wirtschaftlichen Entwicklung, der Situation auf dem Arbeitsmarkt, den Bedürfnissen der Sozialpolitik und der allgemeinen Budgetsituation zu trennen ist. Unter diesem Gesamtzusammenhang wurde ein nächster Gesprächstermin für Mitte September in Aussicht genommen. Den Ergebnissen dieser Verhandlungen kann verständlicherweise nicht vorgegriffen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. Schmid".